

Antrag

auf Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit
(Staatsangehörigkeitsausweis)
– für Personen ab 16 Jahre –

(für Personen, die im Ausland leben)



Hinweis: Bitte machen Sie alle Angaben des Antrages in deutscher Sprache.

Sollte der vorgesehene Platz nicht ausreichen, ergänzen oder erläutern Sie gegebenenfalls auf einem gesonderten Blatt.

1 Meine persönlichen Daten

Familiename		Geschlecht	
Vornamen		<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich
Geburtsname		Frühere Namen	
Geburtsdatum	Geburtsort / Geburtsortzusatz	Geburtsstaat (z. B. USA, Italien, Brasilien)	
<input type="checkbox"/> divers			

2 Meine Identifikation

Ich weise mich mit folgendem gültigen amtlichen Dokument (mit Lichtbild) aus:

Reisepass Ausweis / ID-Card Sonstiges:

Bitte fügen Sie ein amtliches Ausweisdokument in Kopie bei.

3 Meine Kontaktdaten

Wohnsitzstaat (z. B. USA, Italien, Brasilien)

Aktuelle Wohnanschrift (in landestypischer Reihenfolge):

Möchten Sie eine abweichende Postanschrift angeben?

nein

ja Abweichende Postanschrift (in landestypischer Reihenfolge):

Telefonnummer (mit Landesvorwahl) E-Mail-Adresse

4 Zuständige deutsche Auslandsvertretung

Name und Ort der deutschen Auslandsvertretung (z. B. Botschaft Paris; Generalkonsulat New York)

5 Meine deutsche Staatsangehörigkeit

Ich habe die deutsche Staatsangehörigkeit erworben durch:

- | | | | |
|---|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Abstammung von ... | <input type="checkbox"/> meiner Mutter | <input type="checkbox"/> Adoption von ... | <input type="checkbox"/> meiner Mutter |
| | <input type="checkbox"/> meinem Vater | | <input type="checkbox"/> meinem Vater |

Bitte Anlage V (Vorfahren) ausfüllen.

- Geburt in Deutschland als Kind ausländischer Eltern

	Wann	Name und Ort der Behörde in Deutschland
<input type="checkbox"/> Einbürgerung		
<input type="checkbox"/> Erklärung		
<input type="checkbox"/> Bescheinigung § 15 BVFG		

Bitte beglaubigte Kopie der Urkunde oder entsprechende Nachweise für den Erwerb beifügen.

- sonstiges
- Bitte den sonstigen Erwerbsgrund erläutern

Bitte Nachweis beifügen.

6 Weitere Angaben zu meiner deutschen Staatsangehörigkeit

Ich habe schon einmal einen deutschen Staatsangehörigkeitsausweis bzw. einen Heimatschein erhalten.

- nein

- ja
- | | |
|-------------------|---|
| Ausstellungsdatum | Name und Ort der Behörde in Deutschland |
|-------------------|---|

Bitte Kopie beifügen.

Ich besitze oder besaß ein deutsches Ausweisdokument.

- nein

- ja
- | Art des Dokuments (z. B. Reisepass, Personalausweis) | gültig von | bis | Name der ausstellenden Behörde: |
|--|------------|-----|---------------------------------|
| | | | |

Bitte Kopie beifügen.

Ich habe ein Vertriebenenverfahren / Spätaussiedleraufnahmeverfahren (BVFG) durchgeführt.

- nein

- ja
- | | |
|---|---|
| Name und Ort der Behörde in Deutschland | Aktenzeichen der Behörde in Deutschland |
|---|---|

Bitte Nachweis zum Verfahren beifügen.

7 Meine sonstigen Staatsangehörigkeiten

Ich besitze neben der deutschen Staatsangehörigkeit noch andere Staatsangehörigkeiten.

- nein

- ja
- weitere aktuelle Staatsangehörigkeiten (z. B. Kasachstan, Brasilien):

Staatsangehörigkeit	Datum des Erwerbs	Erwerbsgrund (z. B. Abstammung, Einbürgerung)

Bitte Nachweise der aktuellen Staatsangehörigkeiten beifügen.

Frühere Staatsangehörigkeiten (z. B. UdSSR, Polen) (sofern zutreffend):

Staatsangehörigkeit	von	bis	Erwerbsgrund (z. B. Abstammung, Einbürgerung)	Verlustgrund (z. B. Einbürgerung in einen anderen Staat, Verzicht)

8 Mein Familienstand

Mein aktueller Familienstand seit (Datum) _____ ist:

- ledig
 verheiratet eingetragene gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft
 geschieden aufgehobene gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft
 verwitwet
 Sonstiges (Bitte beschreiben!):

Bitte Nachweis zum
aktuellen
Familienstand beifügen.

Angaben zu früheren Ehen oder eingetragenen Lebenspartnerschaften (sofern zutreffend):

	von (Datum und Ort / Staat)	bis (Datum und Ort / Staat)
1. Ehe / Lebenspartnerschaft:	_____	_____
2. Ehe / Lebenspartnerschaft:	_____	_____
3. Ehe / Lebenspartnerschaft:	_____	_____

Wurden Sie von Ihren Eltern oder einem Elternteil als Kind angenommen (adoptiert)?

- nein
 ja am (Datum): _____

Bitte Nachweis der Adoption
in beglaubigter Kopie
beifügen.

9 Angaben zu meinen Eltern

Erster Elternteil (z. B. Vater)	Zweiter Elternteil (z. B. Mutter)
Familienname	Familienname
Vornamen	Vornamen
Geburtsdatum	Geburtsdatum
Geburtsort / Geburtsstaat	Geburtsort / Geburtsstaat
Besitz derzeit bzw. besaß zum Zeitpunkt seines Todes folgende Staatsangehörigkeit(en):	
Besitz oder besaß früher einmal die deutsche Staatsangehörigkeit?	
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, bitte Nachweis beifügen	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, bitte Nachweis beifügen
<input type="checkbox"/> meine Eltern waren <u>nie</u> miteinander verheiratet oder als eingetragene Lebenspartnerschaft verbunden <input type="checkbox"/> meine Eltern sind / waren miteinander verheiratet oder als eingetragene Lebenspartnerschaft verbunden	
von:	bis:

Bitte Anlage V für den Elternteil ausfüllen, von dem Sie die deutsche Staatsangehörigkeit ableiten.

10 Angaben zu Staatsangehörigkeitsverfahren meiner Familienangehörigen (Die Angaben sind freiwillig.)

Folgende Familienangehörige haben bereits in Deutschland ein Staatsangehörigkeitsverfahren durchgeführt (Sie haben z. B. einen Staatsangehörigkeitsausweis erhalten oder wurden in Deutschland eingebürgert):

- Bitte Kopie der Urkunden beifügen -

Familienname, Vorname	Verwandtschaftsgrad (z. B. Bruder, Tante, Cousine)	Ausstellungsdatum und -ort der Urkunde und Name der Behörde

Ein Vorfahre oder eine Vorfahrin hat – bzw. ich selbst habe – die deutsche Staatsangehörigkeit zwischen 1938 und 1945 erworben (z. B. durch Sammeleinbürgerung, Eintrag in die deutsche Volksliste, Einzeleinbürgerung).

nein

ja

Datum des Erwerbs

Erwerbsgrund

**Bitte Nachweis
beifügen.**

Bei der Person handelt es sich um

mich selbst

einen Vorfahren / eine Vorfahrin

Familienname des Vorfahren/ der Vorfahrin

Vornamen des Vorfahren/ der Vorfahrin

Verwandtschaftsgrad (z. B. Großvater, Urgroßmutter)

Geburtsdatum

Füllen Sie bitte für jeden Vorfahren eine **Anlage_V** aus, zurückgehend bis einschließlich zu der Person, die zuletzt in Deutschland wohnhaft war bzw. als erste die deutsche Staatsangehörigkeit erworben hat.

14 Vollmacht

Ich habe eine Vollmacht erteilt. Sämtlicher Schriftwechsel soll über die bevollmächtigte Person geführt werden.

**Bitte Vollmacht
beifügen.**

15 Erklärungen und Hinweise

Ich erkläre: „**Ich beantrage die Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit (Staatsangehörigkeitsausweis).**“

Ich versichere, **dass meine Angaben richtig und vollständig sind.**

Ich habe davon Kenntnis genommen, dass

- falsche oder unvollständige Angaben zur Rücknahme des Staatsangehörigkeitsausweises führen können.
- ich Änderungen meiner Antragsangaben sofort mitteilen muss.
- das Verfahren auf Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit grundsätzlich gebührenpflichtig ist und Gebühren für das Verfahren erhoben werden können, auch wenn weder ein Staatsangehörigkeitsausweis noch ein Bescheid ausgestellt werden (z. B. wenn der Antrag zurückgenommen wird).
- die von mir eingereichten Antragsunterlagen und Angaben (Daten) zu mir und meinen Vorfahren auf Dauer vom Bundesverwaltungsamt aufbewahrt werden. Ich nehme Kenntnis davon, dass die Daten für künftige Staatsangehörigkeitsverfahren von mir, meinen Abkömmlingen sowie Familienangehörigen gem. § 32 StAG zur Aufgabenerfüllung weiter verarbeitet werden können. Dies entspricht einer Weiterverarbeitung meiner Daten zu einem anderen Zweck gem. Art. 13 Abs. 3 EU-DSGVO.

Informationen zu Ihren Rechten im Rahmen der Verarbeitung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und Artikel 14 der EU- Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) erhalten Sie auf der Internetseite des Bundesverwaltungsamtes unter dem Thema: Staatsangehörigkeitsverfahren in Bundeszuständigkeit (allgemein) sowie auf der Seite zum jeweiligen Verfahren. Dort finden auch die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten.

Ort und Datum

Unterschrift der antragstellenden Person

Anlagen

Anlage Vollmacht

Anlage_V

Anzahl:

weitere Anlagen:

Anzahl:

Antrag

auf Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit
– für Personen unter 16 Jahren –

(für Personen, die im Ausland leben)



Hinweis: Bitte machen Sie alle Angaben des Antrages in deutscher Sprache.

1 Persönliche Daten des Kindes

Familiename		Geschlecht	
Vorname(n)		<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich
Geburtsname		<input type="checkbox"/> divers	
Geburtsdatum		Früherer Name	Geburtsort / Geburtsortzusatz
Geburtsort / Geburtsortzusatz		Geburtsstaat (z. B. USA, Italien, Brasilien)	

2 Identifikation des Kindes (soweit vorhanden)

Das Kind weist sich mit folgendem gültigen amtlichen Dokument (mit Lichtbild) aus:

Reisepass Ausweis / ID-Card Sonstiges:

Bitte fügen Sie ein amtliches Ausweisdokument in beglaubigter Kopie bei.

3 Kontaktdaten des Kindes

Wohnsitzstaat (z. B. USA, Italien, Brasilien)

Aktuelle Wohnanschrift (in landestypischer Reihenfolge):

4 Zuständige deutsche Auslandsvertretung

Name und Ort der deutschen Auslandsvertretung (z. B. Botschaft Paris; Generalkonsulat New York)

5 Angaben zur gesetzlichen Vertretung

Erste gesetzliche Vertretung (z. B. Mutter)	Zweite gesetzliche Vertretung (z. B. Vater)
Familiename	Familiename
Vornamen	Vornamen
aktuelle Anschrift (in landestypischer Reihenfolge)	aktuelle Anschrift (in landestypischer Reihenfolge)
Telefonnummer (mit Landesvorwahl)	Telefonnummer (mit Landesvorwahl)
E-Mail-Adresse	E-Mail-Adresse

Die gesetzliche Vertretung (z. B. gemeinsames oder alleiniges Sorgerecht) ergibt sich aus:

kraft Gesetz für beide Elternteile

Sonstiges (z. B. aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung)

Bitte Nachweis zur sonstigen Vertretung beifügen.

6 Angaben zur deutschen Staatsangehörigkeit des Kindes

Das Kind hat die deutsche Staatsangehörigkeit erworben durch:

Abstammung von der Mutter
 vom Vater

Bitte Anlage V (Vorfahren) ausfüllen.

Adoption von der Mutter
 vom Vater

Geburt in Deutschland als Kind ausländischer Eltern

<input type="checkbox"/> Einbürgerung	Wann	Name und Ort der Behörde in Deutschland
<input type="checkbox"/> Erklärung		
<input type="checkbox"/> Bescheinigung § 15 BVFG		

Bitte beglaubigte Kopie der Urkunde oder entsprechende Nachweise für den Erwerb beifügen.

<input type="checkbox"/> sonstiges	Bitte den sonstigen Erwerbsgrund erläutern
------------------------------------	--

Bitte Nachweis beifügen.

7 Weitere Angaben zur deutschen Staatsangehörigkeit des Kindes

Für das Kind wurde bereits ein deutscher Staatsangehörigkeitsausweis ausgestellt.

nein

ja

Ausstellungsdatum	Name und Ort der Behörde in Deutschland
-------------------	---

Bitte Kopie beifügen.

Das Kind besitzt oder besaß ein deutsches Ausweisdokument.

nein

ja

Art des Dokuments (z. B. Reisepass, Personalausweis)	gültig von	bis	Name der ausstellenden Behörde:
--	------------	-----	---------------------------------

Bitte Kopie beifügen.

8 Angaben zu den sonstigen Staatsangehörigkeiten des Kindes

Das Kind besitzt neben der deutschen Staatsangehörigkeit noch andere Staatsangehörigkeiten.

nein

ja weitere aktuelle Staatsangehörigkeiten (z. B. Kasachstan, Brasilien):

Staatsangehörigkeit	Datum des Erwerbs	Erwerbsgrund (z. B. Abstammung, Einbürgerung)

Bitte Nachweise der aktuellen Staatsangehörigkeiten beifügen.

Frühere Staatsangehörigkeiten (z. B. UdSSR, Polen) (sofern zutreffend):

Staatsangehörigkeit	von	bis	Erwerbsgrund (z. B. Abstammung, Einbürgerung)	Verlustgrund (z. B. Einbürgerung in einen anderen Staat, Verzicht)

Wurde das Kind von seinen Eltern oder einem Elternteil als Kind angenommen (adoptiert)?

nein

ja

am (Datum):

Bitte Nachweis der Adoption in beglaubigter Kopie beifügen.

9 Angaben zu den Eltern des Kindes

Erster Elternteil (z.B. Vater)	Zweiter Elternteil (z. B. Mutter)
Familienname	Familienname
Vornamen	Vornamen
Geburtsdatum	Geburtsdatum
Geburtsort / Geburtsstaat	Geburtsort / Geburtsstaat
Besitzt derzeit bzw. besaß zum Zeitpunkt seines Todes folgende Staatsangehörigkeit(en):	
Besitzt aktuell oder besaß früher einmal die deutsche Staatsangehörigkeit?	
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja , bitte Nachweis beifügen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja , bitte Nachweis beifügen	
<input type="checkbox"/> die Eltern waren <u>nie</u> miteinander verheiratet oder als eingetragene Lebenspartnerschaft verbunden <input type="checkbox"/> die Eltern sind / waren miteinander verheiratet oder als eingetragene Lebenspartnerschaft verbunden	
von:	bis:

10 Angaben zu Staatsangehörigkeitsverfahren von anderen Familienangehörigen des Kindes

(Die Angaben sind freiwillig.)

Folgende Familienangehörige haben bereits in Deutschland ein Staatsangehörigkeitsverfahren durchgeführt (Sie haben z. B. einen Staatsangehörigkeitsausweis erhalten oder wurden in Deutschland eingebürgert):

- Bitte Kopie der Urkunden beifügen -

Familienname, Vorname	Verwandtschaftsgrad (z. B. Bruder, Tante, Cousine)	Ausstellungsdatum und -ort der Urkunde und Name der Behörde

11 Angaben zu den Aufenthaltszeiten des Kindes

Angaben zu den Aufenthaltszeiten und -orten seit Geburt (keine Aufenthalte von weniger als 6 Monaten)

von:	bis:	Ort:	Staat (z. B. Polen, Deutschland, USA)

12 Vollmacht

Ich habe / Wir haben eine **Vollmacht** erteilt. Sämtlicher Schriftwechsel soll über die bevollmächtigte Person geführt werden.

Bitte **VOLLMACHT** beifügen.

Es wurde keine Vollmacht erteilt. **die erste gesetzliche Vertretung**
 Der Schriftwechsel soll geführt werden über **die zweite gesetzliche Vertretung**

siehe Abschnitt 5.

13 Erklärungen und Hinweise

Ich / Wir erkläre(n): „**Ich/Wir beantragen die Feststellung der deutschen (Staatsangehörigkeitsausweis) für das genannte minderjährige Kind**“

Ich / Wir versichere(n), **dass die Angaben richtig und vollständig sind**

Ich / Wir habe(n) davon Kenntnis genommen, dass

- falsche oder unvollständige Angaben zur Rücknahme der Staatsangehörigkeitsausweises führen können.
- Änderungen der Antragsangaben sofort mitzuteilen sind.
- das Verfahren auf Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit grundsätzlich gebührenpflichtig ist und Gebühren für das Verfahren erhoben werden können, auch wenn weder ein Staatsangehörigkeitsausweis noch ein Bescheid ausgestellt werden (z. B. wenn der Antrag zurückgenommen wird).
- die von mir / uns eingereichten Antragsunterlagen und Angaben (Daten) zu dem genannten Kind und seinen Vorfahren auf Dauer vom Bundesverwaltungsamt aufbewahrt werden. Ich / Wir nehme Kenntnis davon, dass die Daten für künftige Staatsangehörigkeitsverfahren des genannten Kindes, seiner Abkömmlinge sowie Familienangehörigen gem. § 32 StAG zur Aufgabenerfüllung weiter verarbeitet werden können. Dies entspricht einer Weiterverarbeitung der Daten zu einem anderen Zweck gem. Art. 13 Abs. 3 EU-DSGVO

Informationen zu Ihren Rechten im Rahmen der Verarbeitung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und Artikel 14 der EU- Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) erhalten Sie auf der Internetseite des Bundesverwaltungsamtes unter dem Thema: Staatsangehörigkeitsverfahren in Bundeszuständigkeit (allgemein) sowie auf der Seite zum jeweiligen Verfahren. Dort finden auch die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten.

Ort und Datum:

Ort und Datum:

Unterschrift der **ersten** gesetzlichen Vertretung

Unterschrift der **zweiten** gesetzlichen Vertretung

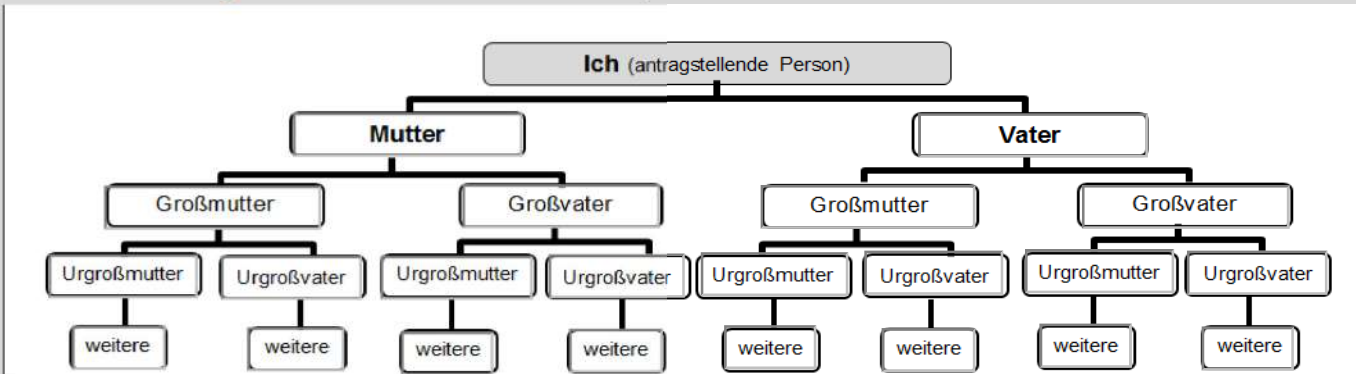
Anlagen

- Anlage Vollmacht
 Anlage V Anzahl:
 weitere Anlagen: Anzahl:

Angaben zu der Person, für die ein Staatsangehörigkeitsausweis beantragt wird

Familienname	Vornamen
Geburtsdatum	Aktenzeichen beim Bundesverwaltungsamt (sofern bekannt):

1 Ich mache zu folgendem Vorfahren oder Vorfahrin (bitte ankreuzen) weitere Angaben:



Bitte nur ein Kästchen ankreuzen.
 Zu der Person Ihrer Ahnenreihe, die Sie angekreuzt haben, machen Sie nachfolgend bitte so vollständige Angaben wie möglich.

2 Persönliche Daten meines Vorfahren bzw. meiner Vorfahrin:

Familienname		
Vornamen		
Geburtsname	Frühere Namen	
Geburtsdatum	Geburtsort / Geburtsortzusatz	Geburtsstaat (z. B. USA, Italien, Brasilien)

3 Angaben zum Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit meines Vorfahren bzw. meiner Vorfahrin

Die deutsche Staatsangehörigkeit wurde erworben durch:

<input type="checkbox"/> Abstammung	<input type="checkbox"/> von der Mutter	<input type="checkbox"/> Adoption	<input type="checkbox"/> von der Mutter	Bitte Anlage V (Vorfahren) ausfüllen.	
	<input type="checkbox"/> vom Vater		<input type="checkbox"/> vom Vater		
<input type="checkbox"/> Geburt in Deutschland als Kind ausländischer Eltern					
<input type="checkbox"/> Einbürgerung	Wann	Name und Ort der Behörde in Deutschland			Bitte beglaubigte Kopie der Urkunde oder entsprechende Nachweise für den Erwerb beifügen.
<input type="checkbox"/> Erklärung					
<input type="checkbox"/> Bescheinigung § 15 BVFG					
<input type="checkbox"/> sonstiges		Bitte den sonstigen Erwerbsgrund erläutern			Bitte Nachweis beifügen.

Wurde Ihr Vorfahre bzw. Ihre Vorfahrin von seinen / ihren Eltern oder einem Elternteil als Kind angenommen (adoptiert)?

nein

ja ▶

am (Datum):

Bitte Nachweis der Adoption beifügen.

7 Angaben zu den Eltern meines Vorfahren bzw. meiner Vorfahrin

Erster Elternteil (z. B. Vater)		Zweiter Elternteil (z. B. Mutter)	
Familienname		Familienname	
Vornamen		Vornamen	
Geburtsdatum		Geburtsdatum	
Geburtsort / Geburtsstaat		Geburtsort / Geburtsstaat	
Besitz derzeit bzw. besaß zum Zeitpunkt seines Todes folgende Staatsangehörigkeit(en):			
Besaß früher einmal die deutsche Staatsangehörigkeit?			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, bitte Nachweis beifügen	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, bitte Nachweis beifügen
<input type="checkbox"/> die Eltern waren <u>n</u> ie miteinander verheiratet oder als eingetragene Lebenspartnerschaft verbunden			
<input type="checkbox"/> die Eltern sind / waren miteinander verheiratet oder als eingetragene Lebenspartnerschaft verbunden			
von:		bis:	

Bitte Anlage V für den Elternteil ausfüllen, von dem Ihr Vorfahre bzw. Ihre Vorfahrin die deutsche Staatsangehörigkeit ableitet.

8 Aufenthaltszeiten meines Vorfahren bzw. meiner Vorfahrin

Angaben zu den Aufenthaltszeiten und -orten seit Geburt (keine Aufenthalte von weniger als 6 Monaten)

von:	bis:	Ort:	Staat (z. B. Polen, Deutschland, USA)

9 Angaben zu den Militärzeiten meines Vorfahren bzw. meiner Vorfahrin

Mein Vorfahre bzw. mein Vorfahrin hat Militärdienst geleistet

nein

ja

als wehrpflichtige Person / Ableistung des Grundwehrdienstes

im Staat (z. B. Italien, Argentinien)

von

bis

freiwilliger Militärdienst als Berufs- oder Zeitsoldat bzw. als Berufs- oder Zeitsoldatin

im Staat (z. B. USA, Brasilien)

von

bis

Für weitere Vorfahren fügen Sie bitte eine zusätzliche Anlage_V bei.

Vollmacht

An das
Bundesverwaltungsamt
50728 Köln
Germany

Durchführung von Staatsangehörigkeitsverfahren

Aktenzeichen:

Antragstellende Person	Familiename		Vorname	
	Geburtsdatum		Geburtsort / Staat	
	vollständige Anschrift (Straße, Haus-Nummer, Postleitzahl, Ort / Staat)			

Vollmacht

Herr Frau

Bevollmächtigte Person	Name		Vorname	
	vollständige Anschrift (Straße, Haus-Nummer, Postleitzahl, Ort / Staat)			
	Telefonnummer		E-Mail	

wird von mir (für mein minderjähriges Kind) in allen Staatsangehörigkeitsverfahren bevollmächtigt.

Die Vollmacht gilt für alle damit verbundenen Verfahrenshandlungen, einschließlich der Antragstellung, der Abgabe von Erklärungen, der Entgegennahme von Bescheiden und der Durchführung eines Widerspruchsverfahrens.

Ort, Datum
Unterschrift der antragstellenden Person oder der ersten gesetzlichen Vertretung

Ort, Datum
Unterschrift der zweiten gesetzlichen Vertretung

Hinweise:

- Bei minderjährigen Kindern unter 16 Jahren müssen die sorgeberechtigten Eltern (bzw. andere Personen, die die gesetzliche Vertretung ausüben) unterschreiben.
- Minderjährige ab 16 Jahre stellen einen eigenen Antrag und unterschreiben daher die Vollmacht selbst.
- Sie können die Vollmacht jederzeit schriftlich widerrufen. Das Verfahren wird dann über die zuständige deutsche Auslandsvertretung mit Ihnen persönlich weitergeführt.



Merkblatt

zum Antrag auf Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit

– für Personen, die im Ausland leben –

1. Was ist das Feststellungsverfahren?

Im Verfahren zur Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit prüft das Bundesverwaltungsamt, ob Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Es wird dabei geprüft, wann und wodurch Sie die deutsche Staatsangehörigkeit erworben und ob Sie die deutsche Staatsangehörigkeit nicht verloren haben.

Kann die deutsche Staatsangehörigkeit festgestellt werden, wird Ihnen als Nachweis ein **Staatsangehörigkeitsausweis** ausgestellt.

2. Was muss ich tun, wenn ich einen Feststellungsantrag stellen möchte?

Sie können Ihren Antrag direkt beim Bundesverwaltungsamt stellen. Wenn Sie ihn bei der für Sie zuständigen deutschen Auslandsvertretung einreichen, wird diese den Antrag an das Bundesverwaltungsamt weiterleiten.

Bitte verwenden Sie den vom Bundesverwaltungsamt bereitgestellten Antragsvordruck.

Sollten Sie Hilfe benötigen, wenden Sie sich bitte an die zuständige deutsche Auslandsvertretung. Dort werden Sie auch persönlich beraten.

3. Welche Vordrucke gibt es?

- Antrag F: Antragsvordruck für Personen ab 16 Jahre
Minderjährige ab 16 Jahre werden in Fragen der Staatsangehörigkeit Volljährigen gleichgestellt; sie geben alle Erklärungen selbst ab.
- Antrag F_K: Antragsvordruck für Kinder unter 16 Jahren
Der Antrag ist von allen sorgeberechtigten Personen als gesetzliche Vertreter zu unterzeichnen.
- Anlage_V: für Angaben zu deutschen Vorfahren
Ergänzungsbogen bei Ableitung der deutschen Staatsangehörigkeit durch Abstammung bzw. Adoption.
- Vollmacht: zur Bevollmächtigung einer anderen Person

Alle Vordrucke erhalten Sie über die Internetseite des Bundesverwaltungsamtes:

www.bundesverwaltungsamt.de, dort: Staatsangehörigkeit > Feststellung beantragen > Staatsangehörigkeitsausweis

4. Wie ist der Antrag auszufüllen?

Füllen Sie den Antragsvordruck deutlich, sorgfältig, vollständig und in deutscher Sprache aus. Wir empfehlen, den Antrag direkt am PC, Smartphone oder Tablet auszufüllen und erst dann auszudrucken. Auch weiterer Schriftwechsel mit dem Bundesverwaltungsamt ist in deutscher Sprache zu führen.

Nachfolgend werden einzelne Punkte der Antragsvordrucke F und F_K erläutert. Sollten darüber hinaus Fragen bestehen, lassen Sie sich von der zuständigen deutschen Auslandsvertretung beraten.

Abschnitt 4: „Zuständige deutsche Auslandsvertretung“

Geben Sie Ihre zuständige deutsche Auslandsvertretung auch dann an, wenn Sie den Antrag über eine bevollmächtigte Person oder direkt beim Bundesverwaltungsamt einreichen.

Abschnitt 5: „Meine deutsche Staatsangehörigkeit“ (im Antrag F_K Abschnitt 6)

Zu den einzelnen wichtigsten Erwerbsgründen der deutschen Staatsangehörigkeit wird auf die Übersicht am Ende des Merkblattes (Anhang) verwiesen.

„Sonstige Erwerbsgründe“ erläutern Sie bitte unter „sonstiges“ oder auf einem gesonderten Papier. Gleiches gilt, wenn Ihnen nicht bekannt ist, wie Sie die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben, aber z. B. immer als Deutscher behandelt wurden.

Wenn Sie die deutsche Staatsangehörigkeit durch Abstammung (auch Legitimation) oder Adoption von Ihren deutschen Eltern (oder einem deutschen Elternteil) bzw. Adoptiveltern erworben haben, ist ergänzend die Anlage V auszufüllen [siehe hierzu 5. „Anlage V (Vorfahren) - Was muss ich beachten?“].

Abschnitt 6: „Weitere Angaben zu meiner deutschen Staatsangehörigkeit“ (im Antrag F_K Abschnitt 7)

Anzugeben sind Staatsangehörigkeitsausweise, die als Einzelausweis für Sie selbst oder als gemeinschaftlicher Ausweis mit Ihren Eltern (auch von einer anderen deutschen Behörde) ausgestellt wurden.

Gleiches gilt, wenn für Sie bereits deutsche Passdokumente ausgestellt wurden (z. B. Reisepass, Personalausweis, Kinderausweis, Diplomatenpass).

Sofern Sie bereits ein Verfahren nach dem Bundesvertriebenengesetz (BVFG) in Deutschland durchgeführt haben, machen Sie hier zur Unterstützung der Bearbeitung Angaben. In Kenntnis des Aktenzeichens und der durchführenden Behörde kann das Bundesverwaltungsamt die damaligen Verfahrensakte beziehen und die dort vorhandenen Urkunden und Unterlagen nutzen. Diese Dokumente müssten Sie dann nicht noch einmal einreichen.

Es ist jedoch möglich, dass aufgrund datenschutzrechtlicher Aufbewahrungsfristen die Altakten nicht mehr vorhanden oder Unterlagen durch Zeitablauf nicht mehr beweiskräftig sind. Solche Unterlagen werden von uns nachgefordert.

Abschnitt 7: „Frühere Staatsangehörigkeiten“ (im Antrag F_K Abschnitt 8)

Es sind hier nur die Staatsangehörigkeiten anzugeben, die Sie aktuell nicht mehr besitzen, aber früher einmal besessen haben.

Beispiel: Sie haben diese Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung in einem anderen Staat verloren. Geben Sie den Zeitraum, währenddessen Sie die frühere Staatsangehörigkeit besessen haben, so genau wie möglich an.

Abschnitt 11: „*Meine Aufenthaltszeiten*“

Bitte machen Sie hier so genau wie möglich Angaben zu Ihren Aufenthaltsorten und -zeiten. Besuchsaufenthalte, Urlaubsreisen, Montageaufenthalte etc. bis zu drei Monaten müssen nicht angegeben werden.

Abschnitt 12: „*Angaben zu meinen Militärzeiten*“ (nur in F)

Wenn Sie im Militär, in einer Armee, Streitkraft oder in einem vergleichbaren bewaffneten Verband eines fremden Staates gedient haben, ist zu unterscheiden zwischen dem Dienst als wehrpflichtige Person bzw. dem Grundwehrdienst (= gesetzlich vorgeschriebener Militärdienst) und dem freiwilligen Dienst (z. B. als Zeitsoldat/ Zeitsoldatin oder Berufssoldat/ Berufssoldatin).

Ein freiwilliger Dienst liegt auch dann vor, wenn die gesetzlich vorgeschriebene Wehrpflicht von Ihnen auch nur um einen Tag freiwillig verlängert wird/wurde.

Erläuterung zu nur im Antrag F K für Kinder unter 16 Jahren vorhandene Abschnitte:

Abschnitt 5: „*Angaben zur gesetzlichen Vertretung*“

Eine gesetzliche Vertretung besteht aufgrund Gesetzes (z. B. gesetzliches Sorgerecht für ein minderjähriges Kind) oder aufgrund gerichtlicher oder behördlicher Anordnung (z. B. Anordnung des Vormundschaftsgerichtes, Bestellung einer Betreuungsperson).

Für eine unmittelbare gesetzliche Vertretung ist kein Nachweis notwendig. Besteht eine gerichtliche oder behördliche Anordnung fügen Sie bitte den Nachweis (z. B. amtlichen Bescheid; Urteil mit gerichtliche Sorgerechtsentscheidung) bei.

Die Erklärung ist von allen gesetzlichen Vertretern zu unterschreiben.

Personen, die das 16. Lebensjahr erreicht haben, handeln in Staatsangehörigkeitsverfahren eigenständig und sind berechtigt, die Erklärungen selbst abzugeben (§ 37 Abs. 1 Satz 1 StAG). Sie werden in Staatsangehörigkeitsverfahren nicht gesetzlich vertreten und unterschreiben selbst.

5. „Anlage V“ (Vorfahren) – Was muss ich beachten?

Die Anlage V ist ergänzend auszufüllen, wenn Sie die deutsche Staatsangehörigkeit durch Abstammung (auch Legitimation) oder Adoption von deutschen Eltern (bzw. einem deutschen Elternteil, Vater und/oder Mutter) erworben haben.

Haben wiederum auch Ihre Eltern (der deutsche Elternteil) die deutsche Staatsangehörigkeit durch Abstammung, Legitimation oder Adoption von ihren Eltern (= Ihren Großeltern, Großvater und/oder Großmutter) erworben, so ist auch für Ihre Großelterngeneration die Anlage V auszufüllen.

Gleiches gilt (auch für die nächsten Generationen) bis zu der Person Ihrer Vorfahren,

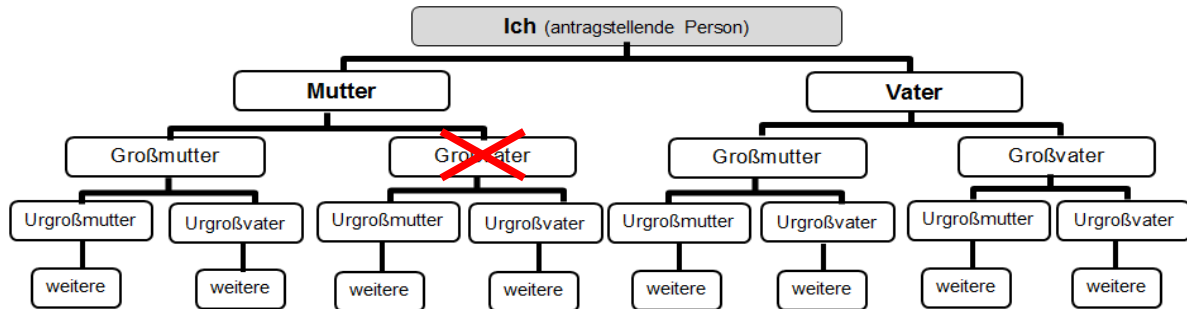
- für die ein Staatsangehörigkeitsausweis/Heimatschein einer deutschen Behörde ausgestellt wurde,
- die vor 1914 in Deutschland geboren wurde oder zuvor als Deutscher bzw. Deutsche ausgewandert ist

oder

- die nicht durch Abstammung/Adoption die deutsche Staatsangehörigkeit erworben hat (z. B. durch Einbürgerung).

Die Anlage V ist für jede dieser maßgeblichen Personen einzeln auszufüllen. Bitte kennzeichnen Sie (Kreuzen Sie an!), um welchen Verwandten von Ihnen es sich dabei jeweils handelt.

Beispiel:



Beantragen mehrere Familienangehörige (Eltern und Kinder, Geschwister) gleichzeitig die Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit, so ist es ausreichend, die Angaben zu den gleichen Vorfahren (Anlage V) nur einem Antrag beizufügen. Die Angaben gelten dann für alle Anträge gleichermaßen.

6. Welche Unterlagen sind erforderlich und beizufügen?

Stets beizufügen sind:

- amtlich oder notariell beglaubigte Kopie Ihres letzten/aktuellen deutschen und (soweit vorhanden) ausländischen Reisepasses/Personaldokumentes (Seiten mit Passbild und Personalangaben).

Unterlagen über Abstammung und Personenstand

- Geburts- oder Abstammungsurkunden, Heiratsurkunden, Familienbücher (soweit vorhanden) sind erforderlich für Sie und alle Personen, von denen Sie die deutsche Staatsangehörigkeit ableiten, zurück bis zu der Person Ihrer Vorfahren, die entweder
 - ▶ einen Staatsangehörigkeitsausweis besitzt oder besaß,
 - oder
 - ▶ nachweislich Deutscher bzw. Deutsche geworden ist (z. B. durch Einbürgerung)
 - oder
 - ▶ seit mindestens 1914 oder zuletzt als Deutscher bzw. Deutsche behandelt wurde.
- Adoptionsunterlagen (Adoptionsurkunde, Gerichtsbeschluss, Unterlagen über die Anerkennung der Adoption in Deutschland)
- Scheidungsunterlagen (Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk, gegebenenfalls Anerkennungsbescheid der Landesjustizverwaltung)

Unterlagen, die Rückschlüsse auf die deutsche Staatsangehörigkeit zulassen

Unterlagen über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit

Zum Beispiel: Einbürgerungsurkunden, Bescheinigungen/Urkunden über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Erklärung oder Option, Bescheinigung gem. § 15 Bundesvertriebenengesetz, Ernennungsurkunden bei Beamten oder Beamtinnen, Feststellungsbescheide über den Staatsangehörigkeitserwerb durch Dienst in der ehemaligen Deutschen Wehrmacht und anderen vergleichbaren Verbänden.

Unterlagen über die Zugehörigkeit zu dem Personenkreis, auf den sich eine Sammeleinbürgerung erstreckte.

Vertriebenenausweise, Volkslistenausweise, Volkstumsbescheinigungen oder andere Unterlagen über deutsche Volkszugehörigkeit, Nachweise über (früheres) Heimatrecht, Bürgerrecht oder Wohnsitz in den betreffenden Gebieten, Bescheinigungen über Verzicht auf das Ausschlagungsrecht

Unterlagen über den Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit oder frühere »Rechtsstellung als Deutscher« oder über »Behandlung als Deutscher«

Zum Beispiel: Staatsangehörigkeitsausweise, Heimatscheine, Urkunden/Ausweise über Rechtsstellung als Deutscher; Reisepässe, Personalausweise und andere Ausweispapiere (auch alte); Auszüge aus (früheren) Familienregistern, Bürgerlisten, Bürgerverzeichnissen; Unterlagen über geleisteten Militärdienst oder Tätigkeit als Beamter oder Beamtin; Meldebestätigungen; Urkunden über die Genehmigung zur Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit, Vertriebenenausweise, (alte) Flüchtlingsausweise, Registrierscheine in einfacher Kopie.

weitere mögliche Unterlagen

Bei Bedarf können auch noch folgende weitere Unterlagen notwendig sein:

- Ihre Aufenthaltsberechtigung im Aufenthaltsstaat (z. B. Permanent Resident Card, Ausländerausweis)
- Unterlagen über den Nichterwerb einer anderen Staatsangehörigkeit (Nichterwerbsbescheinigung)
- Nachweise über den Erwerb/Besitz weiterer Staatsangehörigkeiten
- Namensänderungsurkunden/-bescheinigungen
- Lebenspartnerschaftsurkunde
- Zustimmung des Bundesministeriums der Verteidigung bzw. Bundesamtes für Wehrverwaltung zum Dienst in der ausländischen Armee
- Unterlagen zum Sorgerecht (bei Anträgen von Kindern unter 16 Jahren)

7. In welcher Form sind die Unterlagen vorzulegen?

Unterlagen (insbesondere Urkunden) – soweit nicht anders angegeben – müssen im Original oder in amtlich oder notariell beglaubigter Fotokopie des Originals vorgelegt werden. Fotokopien müssen vollständig sein, das heißt Vorder- und Rückseite des Dokuments müssen vorgelegt werden. Unbeglaubigte Fotokopien und Abschriften können grundsätzlich nicht anerkannt werden.

Beglaubigungen können nur durchgeführt werden von:

- (Staats-)Notarinnen beziehungsweise -Notaren oder
- Standesbeamtinnen beziehungsweise -beamten der Stelle, die den Eintrag in das Personenstandsregister vorgenommen hat oder
- deutschen Behörden (z. B. Meldeamt, Standesamt, Auslandsvertretung).

Beglaubigungen von anderen Stellen werden grundsätzlich nicht anerkannt.

Bei den Beglaubigungen ist darauf zu achten, dass die vollständige inhaltliche Übereinstimmung der Kopie mit dem Original beglaubigt wird.

Der Beglaubigungsvermerk muss im Original vorliegen, das heißt

- mit dem Originalstempel des Notariats oder Standesamtes und
- mit der Originalunterschrift des Notars/ der Notarin oder des Standesbeamten/ der Standesbeamtin.

Kopien von Beglaubigungsvermerken oder Beglaubigungsvermerke, welche lediglich die Unterschrift des Übersetzers/ der Übersetzerin beglaubigen, reichen nicht aus.

Ausländische öffentliche Urkunden (z. B. Personenstandsurkunden) **sind in der Regel** zu legalisieren bzw. mit einer Haager Apostille zu versehen.

Ausgenommen hiervon sind

- Personenstandsurkunden der EU-Mitgliedstaaten und der Schweiz sowie
- internationale mehrsprachige Urkunden (Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, Sterbeurkunde) aus: Bosnien-Herzegowina, Republik Moldau, Republik Nordmazedonien, Montenegro, Republik Serbien und der Republik Türkei

Informationen zum Legalisierungsverfahren erhalten Sie von Ihrer zuständigen deutschen Auslandsvertretung. Dort können Sie zusätzlich weitere Informationen darüber erhalten, in welcher Form (Art der Beglaubigung) Sie die Urkunden Ihres Heimatstaates einreichen können.

Allen fremdsprachigen Unterlagen ist eine Übersetzung eines/einer vereidigten Übersetzers/Übersetzerin so beizufügen, dass die Übersetzung dem Original zweifelsfrei zugeordnet ist. Übersetzungen von nicht vereidigten Personen werden nicht anerkannt.

Hinweis: Originaldokumente können regelmäßig erst nach Abschluss des gesamten Verfahrens auf besondere Anforderung zurückgegeben werden. Es wird empfohlen, nur beglaubigte Kopien zu übersenden. Sollte ausnahmsweise ein Original erforderlich sein, wird es ausdrücklich nachgefordert.

8. Welche Gebühren werden erhoben?

Das Verfahren ist für Sie gebührenpflichtig.

Die Gebühr für die Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit mit Ausstellung eines Staatsangehörigkeitsausweises beträgt 51,00 Euro und wird mit der Entscheidung über den Antrag erhoben. Die Gebühr für eine ablehnende Entscheidung beträgt – in Abhängigkeit vom entstandenen Verwaltungsaufwand – minimal 25,00 Euro und maximal 51,00 Euro.

Wird der Antrag zurückgenommen nachdem die Bearbeitung des Antrages bereits aufgenommen wurde, werden 38,00 Euro fällig.

Hinweis: Bitte zahlen Sie erst dann, wenn das Bundesverwaltungsamt Sie ausdrücklich dazu auffordert. Empfehlenswert ist eine Überweisung von einem deutschen Konto. Bei Überweisungen aus dem Ausland, sind die zusätzlich anfallenden Überweisungsgebühren zu beachten. Zahlungen per Scheck, bar, per Internetbezahlendienst oder per Kreditkarten werden nicht akzeptiert.

Bitte zahlen Sie die Gebühren zeitnah nach Aufforderung. Die Aushändigung der Urkunde oder einer anderen Entscheidung kann grundsätzlich erst erfolgen, wenn die Gebühren eingegangen sind.

9. Hinweis zum Datenschutz nach Artikel 13 und 14 EU- Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Gemäß § 31 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) ist das Bundesverwaltungsamt als Staatsangehörigkeitsbehörde für Personen im Ausland berechtigt, personenbezogene Daten zu erheben, zu speichern, zu verändern und zu nutzen, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgabe erforderlich ist (Zweck).

Ausführliche Informationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 DSGVO erhalten Sie auf der Internetseite des Bundesverwaltungsamtes unter dem Thema: Staatsangehörigkeit sowie auf der weiterführenden Informationsseite zum jeweiligen Verfahren. Dort sind auch die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten bereitgestellt.

10. Kontaktdaten

Postanschrift

Bundesverwaltungsamt
50728 Köln
Deutschland

Internetadresse

www.bundesverwaltungsamt.de

E-Mailadresse

staatsangehoerigkeit@bva.bund.de

Telefonnummern

+49 22899358-44828 oder +49 221 758-44828

(Allgemeiner Auskunftsdienst für Personen aus: Armenien, Aserbaidschan, Estland, Frankreich, Georgien, Großbritannien, Kasachstan, Kirgisistan, Lettland, Litauen, Republik Moldau, Österreich, Polen, Russische Föderation, Tadschikistan, Tschechische Republik, Turkmenistan, Ukraine, Usbekistan, Weißrussland)

+49 22899358-44833 oder +49 221 758-44833

(Allgemeiner Auskunftsdienst für Personen aus allen anderen Staaten)

zu unseren Servicezeiten:

Montag – Donnerstag 8:00 Uhr – 16:30 Uhr und
Freitag 8:00 Uhr – 15:00 Uhr

Faxnummern

+49 22899358-28446 oder +49 221758-28446

Anhang

Übersicht über die wichtigsten aktuellen und früheren Erwerbsgründe der deutschen Staatsangehörigkeit

Die deutsche Staatsangehörigkeit wird/ wurde erworben durch:

Abstammung

vom deutschen Vater

- eheliche Kinder bei Geburt ab 01.01.1914
- nichteheliche Kinder bei Geburt ab 01.07.1993

→ Anlage V
ist für deutschen
Elternteil auszufüllen

von der deutschen Mutter

- nichteheliche Kinder bei Geburt ab 01.01.1914
- eheliche Kinder bei Geburt ab 01.01.1964 bis 31.12.1974 (wenn Kind sonst staatenlos)
bei Geburt ab 01.01.1975

Adoption als Minderjähriger (Annahme als Kind)

seit 01.01.1977 bei mindestens einem deutschen
Adoptivelternteil (Vater und/oder Mutter)

→ Anlage V
ist für deutschen Adopti-
velternteil auszufüllen

Geburt in Deutschland

seit 01.01.2000 als Kind ausländischer Eltern bei Vorliegen weiterer aufenthalts-
rechtlicher Voraussetzungen durch mindestens einen Elternteil

Einbürgerung

durch Aushändigung einer Einbürgerungsurkunde

Erklärung

durch Ausstellung einer Urkunde über den Erwerb durch Erklärung

durch Ausstellung einer Bescheinigung nach § 15 BVFG (Spätaussiedlerbescheinigung)

seit 01.08.1999

Als sonstige weitere Erwerbsgründe der deutschen Staatsangehörigkeit kommen/ kamen folgende
Möglichkeiten in Betracht:

Legitimation

mit Eheschließung der Eltern (nach der Geburt)
seit 01.01.1914 bis 30.06.1998 bei deutschem Vater

→ Anlage V
ist für deutschen Vater
auszufüllen

Eheschließung mit einem deutschen Ehegatten

bei Eheschließung ab dem 01.01.1914 bis 31.03.1953

→ Anlage V
ist für deutschen Ehegat-
ten auszufüllen

Übernahme in das Beamtenverhältnis

Aushändigung einer Ernennungsurkunde vor dem 01.09.1953 (nur zeitweise und regional unterschiedlich)

Option

im Zusammenhang mit den Gebietsveränderungen nach dem Ersten Weltkrieg in den Gebieten der Staaten

- Belgien (Eupen-Malmedy, Moresnet)
- Litauen (Memelgebiet)
- Dänemark (Nordschleswig)
- Polen (Oberschlesien, Posen-Westpreußen) und Danzig
- Tschechien (Hultschiner Ländchen)

Dienst in der ehemaligen deutschen Wehrmacht und anderen Verbänden

durch Zustellung eines Feststellungsbescheides über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit vor dem 26.02.1955

Sammeleinbürgerung

im Zusammenhang mit den Gebietsveränderungen 1938-1943 in den Gebieten der Staaten

- Jugoslawien (Untersteiermark, Kärnten, Krain)
- Litauen (Memelland)
- Polen und Danzig (eingegliederte Ostgebiete)
- Ukraine (Reichskommissariat Ukraine)
- Tschechien (Sudetenland, Protektorat Böhmen und Mähren)

Erwerb der Staatsbürgerschaft der DDR

durch Überleitung als Statusdeutscher mit Wirkung vom 01.08.1999



Datenschutzerklärung

im Sinne der EU - Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
zu den **Staatsangehörigkeitsverfahren in Bundeszuständigkeit**
(Stand: Januar 2022)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Durchführung von Staatsangehörigkeitsverfahren auf Antrag von Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt im Ausland.

2. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

2.1. Verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist das:

Bundesverwaltungsamt
Barbarastraße 1
50735 Köln
Tel.: +49 (0) 22899 – 358 – 0
Fax: +49 (0) 22899 – 358 – 2823
E-Mail: poststelle@bva.bund.de

► Bitte beachten Sie bei einer Kontaktaufnahme auch unsere Kommunikationshinweise unter Nr. 12

2.2. Bei konkreten Datenschutzfragen wenden Sie sich bitte an:

Bundesverwaltungsamt
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
DGZ-Ring 12
13086 Berlin
Tel.: +49 (0) 22899 – 358 – 68 1234
Fax: +49 (0) 22899 – 358 – 68 1140
E-Mail: Datenschutzbeauftragter@bva.bund.de

3. Art und Herkunft der personenbezogenen Daten

3.1. Allgemein

Wir verarbeiten alle die Daten, die Sie mit der Antragsstellung bei uns einreichen. Dazu zählen Ihre Antragsangaben und die Daten, die in den beiliegenden Urkunden und Unterlagen enthalten sind. Dabei kann es sich auch um sogenannte „sensible Daten“ nach Art. 9 DSGVO handeln (u. a. Religionszugehörigkeit oder Gesundheitsdaten), die aus Antragsangaben und eingereichten Dokumenten hervorgehen.

Das Bundesverwaltungsamt kann im Rahmen einer Antragsbearbeitung je nach Verfahren, insbesondere durch Ermittlungen, von anderen Stellen weitere personenbezogene Daten erhalten (u. a. zu Staatsangehörigkeitsverhältnissen, Straffälligkeiten oder Meldedaten).

Entsprechende Stellen je Verfahren siehe Nr. 6.

3.2. Onlinebeantragung über das Bundesportal

Sofern Sie Ihren Antrag online über das Bundesportal gestellt haben, erhalten wir Ihre personenbezogenen Daten von der Bundesdruckerei GmbH als Host der Plattform.

Bezüglich der notwendigen personenbezogenen Daten unterscheidet sich das Onlineverfahren nicht vom bisherigen analogen Papierverfahren. Die Onlineformulare sind bei der Datenabfrage lediglich an die technischen Bedingungen angepasst worden.

4. Rechtsgrundlage und Zweck der Datenverarbeitung

Gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO und § 3 BDSG in Verbindung mit § 31 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) ist das Bundesverwaltungsamt als Staatsangehörigkeitsbehörde für Personen im Ausland berechtigt, zur Durchführung eines Staatsangehörigkeitsverfahrens personenbezogene Daten zu verarbeiten, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist (Wahrnehmung seiner im öffentlichen Interesse liegenden Aufgaben).

Soweit das Bundesverwaltungsamt personenbezogene Daten zur Wahrnehmung seiner im öffentlichen Interesse liegenden Aufgaben verarbeitet und die Speicherung von Informationen in der Endeinrichtung des Endnutzers oder der Zugriff auf bereits in der Endeinrichtung des Endnutzers gespeicherte Informationen unbedingt erforderlich ist, damit der Anbieter eines Telemediendienstes einen vom Nutzer ausdrücklich gewünschten Telemediendienst zur Verfügung stellen kann, stützt sich die Verarbeitung dieser Daten auf Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO und § 25 Abs. 2 Nr. 2 TTDSG i. V. m. der entsprechenden gesetzlichen Aufgabennorm.

5. Weiterverarbeitung der personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck

5.1. Nach bestandskräftigem Abschluss des Staatsangehörigkeitsverfahren (positiv wie auch negativ), ist die Entscheidung gem. § 33 Abs. 3 StAG an das Register über Entscheidungen in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten (Register EStA) zu übermitteln.

Im Register werden folgende Daten gespeichert:

- Grundpersonalien der antragstellenden Person (Familiename, Geburtsname, frühere Namen, Vornamen, Tag und Ort der Geburt, Geschlecht, Anschrift im Zeitpunkt der Entscheidung)
- Art der Wirksamkeit und Tag des Wirksamwerdens der Entscheidung oder Urkunde
- Bezeichnung, Anschrift und Aktenzeichen der Behörde, die die Entscheidung getroffen hat

Die Daten werden im EStA-Register dauerhaft gespeichert und sind nur den in § 33 Abs. 4 StAG genannten Stellen zugänglich.

5.1.1 Ihre Rechte

Sie haben gegenüber dem Bundesverwaltungsamt (Registerbehörde) das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) und auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) und gegenüber der Behörde, die den Eintrag vorgenommen hat, das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) bzw. Löschung (Art. 17 DSGVO) der Daten; jeweils unter den dort beschriebenen Voraussetzungen.

Darüber hinaus steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Aufsichtsbehörde ist der/die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (Kontakt Daten: siehe unter Nr. 9).

5.1.2 Verantwortlicher für das Register EStA ist auch hier das Bundesverwaltungsamt (Kontakt Daten: siehe unter Nr. 2).

5.2 Gemäß § 32 StAG ist das Bundesverwaltungsamt als Staatsangehörigkeitsbehörde gesetzlich verpflichtet anderen Staatsangehörigkeitsbehörden personenbezogene Daten (z. B. in Form der Übersendung einer Staatsangehörigkeitsakte zur Einsichtnahme) zu übermitteln, wenn diese zur Aufgabenerfüllung der anderen Staatsangehörigkeitsbehörde notwendig sind.

6. Empfänger der Daten

Zwecks Durchführung der gesetzlich geregelten Verfahren werden Ihre personenbezogenen Daten auch an andere Empfänger weitergegeben.

Im Regelfall wird die jeweils zuständige Auslandsvertretung der Bundesrepublik Deutschland beteiligt. Darüber hinaus erfolgen regelmäßig Ermittlungen bzw. Datenübermittlungen an folgende Stellen:

- **bei Feststellungsverfahren:** Einwohnermeldeämter, Kommunalarchive und Standesämter.
- **bei Einbürgerungsverfahren im Rahmen der Wiedergutmachung (Art. 116 Abs. 2 GG):** Einwohnermeldeämter, Kommunalarchive, Standesämter und Entschädigungsbehörden.
- **bei Ermessenseinbürgerung:** Sicherheitsbehörden (gem. § 37 Abs. 2 StAG), die für den Einbürgerungstest zuständige Behörde.
- **bei Entlassungs- und Verzichtverfahren:** die für den Wehrdienst zuständige Behörde der Bundeswehr (nur bei grundsätzlich wehrpflichtigen Personen).
- **bei Optionsverfahren:** Einwohnermeldeämter.
- **bei Erwerb durch Erklärung:** Sicherheitsbehörden (gem. § 37 Abs. 2 StAG), Einwohnermeldeämter, Kommunalarchive und Standesämter.

- bei **Wiedergutmachungseinbürgerung (§15 StAG)**: Sicherheitsbehörden (gem. § 37 Abs. 2 StAG), Einwohnermeldeämter, Kommunalarchive, Standesämter und Entschädigungsbehörden.

Mitgeteilt werden in der Regel Ihre Grundpersonalien (Familiename, Geburtsname, frühere Namen, Vornamen, Tag und Ort der Geburt), soweit vorhanden auch der letzte innerdeutsche Wohnsitz sowie die Antragsart (z. B. Feststellungsverfahren, Einbürgerung, Verzichtverfahren).

Eine Weitergabe Ihrer Daten zu kommerziellen Zwecken erfolgt nicht.

7. Übermittlung von Daten an ein Drittland ggf. außerhalb des Geltungsbereiches der DSGVO

Es findet keine Datenübermittlung an ein Drittland statt.

8. Dauer der Datenspeicherung

Die Daten zu einem Verfahren werden solange gespeichert, wie sie zur Zweckerreichung benötigt werden und vorbehaltlich gesetzlicher Aufbewahrungsfristen.

Ihre Daten werden dauerhaft aufbewahrt. Dies ist erforderlich, um die Geltendmachung und Wahrung Ihrer Rechte und der Ihrer Nachfahren in späteren Verwaltungsverfahren geltend machen zu können.

9. Ihre Rechte

Nach der DSGVO stehen Ihnen nachfolgende Rechte zur Verfügung. Diese können Sie beim unter 2. aufgeführten datenschutzrechtlich Verantwortlichen geltend machen.

9.a Recht auf Auskunft – Art. 15 DSGVO

Mit dem Recht auf Auskunft erhält die von einer Datenverarbeitung betroffene Person eine umfassende Einsicht in die sie angehenden Daten und einige andere wichtige Kriterien, wie beispielsweise die Verarbeitungszwecke oder die Dauer der Speicherung. Es gelten die in § 34 BDSG geregelten Ausnahmen von diesem Recht.

9.b Recht auf Berichtigung – Art. 16 DSGVO

Das Recht auf Berichtigung beinhaltet die Möglichkeit für die betroffene Person, unrichtige sie angehende personenbezogene Daten korrigieren zu lassen.

9.c Recht auf Löschung – Art. 17 DSGVO

Das Recht auf Löschung beinhaltet die Möglichkeit für die betroffene Person, Daten beim Verantwortlichen löschen zu lassen.

Dies ist allerdings nur dann möglich, wenn die entsprechenden personenbezogenen Daten nicht mehr notwendig sind, rechtswidrig verarbeitet werden oder eine diesbezügliche Einwilligung widerrufen wurde. Es gelten die in § 35 BDSG geregelten Ausnahmen von diesem Recht.

9.d Recht auf Einschränkung der Verarbeitung – Art. 18 DSGVO

Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung beinhaltet die Möglichkeit für die betroffene Person, eine weitere Verarbeitung der sie angehenden personenbezogenen Daten vorerst zu verhindern. Eine Einschränkung tritt vor allem in der Prüfungsphase anderer Rechtswahrnehmungen durch die betroffene Person ein.

9.e Recht auf Widerspruch – Art. 21 DSGVO

Das Recht auf Widerspruch beinhaltet die Möglichkeit für eine betroffene Person, aus Gründen die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, solchen weiteren Verarbeitungen ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen, die zur Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben oder berechtigter öffentlicher sowie privater Interessen erfolgen. Es gelten die in § 36 BDSG geregelten Ausnahmen von diesem Recht.

9.f Recht auf Beschwerde – Art. 77 DSGVO

Als betroffene Person haben Sie unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat Ihres Aufenthaltsorts, Ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten etwa gegen die DSGVO verstößt.

Hinweis: Die für das BVA zuständige Datenschutz-Aufsichtsbehörde können Sie wie folgt erreichen:

der/die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Graurheindorfer Straße 153
53117 Bonn
Tel.: 0228 997799 – 0
Fax: 0228 997799 – 5550
E-Mail: poststelle@bfdi.bund.de

10. Notwendigkeit der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch das Bundesverwaltungsamt steht im unmittelbaren Zusammenhang mit der Wahrnehmung seiner öffentlichen Aufgaben (siehe Nr. 4). Für die Erfüllung dieser Aufgaben ist die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten erforderlich. Im Falle der Nichtbereitstellung könnte Ihr Antrag/ Ihr Anliegen hier nicht bearbeitet werden.

Im Rahmen der Staatsangehörigkeitsverfahren werden ausschließlich personenbezogene Daten verarbeitet, die zur Erfüllung der Aufgabe notwendig sind. Diese Daten stellen Sie im Rahmen des Antrages, in Erklärungen oder im Rahmen des weiteren Verfahrens zur Verfügung (siehe Nr. 3).

11. Entscheidungen werden automatisiert getroffen (Art. 13 Abs. 2 f DSGVO)

Es werden keine automatisierten Entscheidungen getroffen.

12. Kontaktmöglichkeit per E-Mail

Die Kommunikation via unverschlüsselter E-Mail kann Sicherheitslücken aufweisen. Beispielsweise können E-Mails auf dem Weg an das Bundesverwaltungsamt von versierten Internet-Nutzern aufgehalten und eingesehen werden.

Es wird daher ausdrücklich davon abgeraten, insbesondere Anträge und Unterlagen die personenbezogene Daten enthalten (z. B. Scans von Antragsunterlagen, Personenstandsunterlagen) **via unverschlüsselter E-Mail zuzusenden.**

Sollte das Bundesverwaltungsamt eine allgemeine Anfrage über eine E-Mail oder das Kontakt-formular von Ihnen erhalten, gehen wir davon aus, dass wir zu einer Beantwortung per E-Mail grundsätzlich berechtigt sind. Ansonsten bitten wir Sie, uns ausdrücklich auf eine andere Art der Kommunikation hinzuweisen. Die Daten dieser Nachricht und Ihre E-Mail-Adresse werden dann in der Regel für die Korrespondenz mit Ihnen verwendet. Die Angabe Ihrer Anschrift ist optional und ermöglicht uns, soweit von Ihnen gewünscht, die Bearbeitung Ihres Anliegens auf postalischem Weg. Daneben werden Datum und Uhrzeit Ihrer Anfrage an uns übermittelt.

Hinweis: Ohne Angaben zu Ihrem derzeitigen Aufenthaltsstaat (Ihrer Adresse) kann eine Beratung unvollständig sein, da das Bundesverwaltungsamt nur für Personen zuständig ist, die außerhalb Deutschlands wohnen.

Die Kontaktaufnahme mit dem Bundesverwaltungsamt per E-Mail ist auch im laufenden Verfahren über die zentrale E-Mail-Adresse möglich: staatsangehoerigkeit@bva.bund.de

Wir verweisen an dieser Stelle auch auf die im Internet hinterlegte allgemeine Datenschutzerklärung des Bundesverwaltungsamtes (siehe Fußzeile neben dem Impressum).

Wir weisen Sie darauf hin, dass die Verarbeitung der mit einer E-Mail übermittelten Daten und des Inhalts (welcher ggf. ebenfalls von Ihnen übermittelte personenbezogene Daten enthält) auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 lit. e) DSGVO in Verbindung mit § 3 BDSG zum Zwecke der Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgt.

In den für Ihre Anfrage zuständigen Fachreferaten werden die von Ihnen übermittelten Daten (z. B. Name, Vorname, Anschrift), zumindest jedoch die E-Mail-Adresse, sowie die in der E-Mail enthaltenen Informationen (inklusive ggf. von Ihnen übermittelter personenbezogener Daten) zum Zwecke der Kontaktaufnahme und Bearbeitung Ihres Anliegens verarbeitet.

Die Aufbewahrung und Löschung von allgemeinen Anfragen in elektronischer Form erfolgt – wie auch in Papierform – gemäß den für die Aufbewahrung und Löschung von Schriftgut geltenden gesetzlichen Fristen bzw. nach Wegfall des Verarbeitungszweckes.